

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 44=64 (1898)

Heft: 53

Buchbesprechung: Petit Dictionnaire militaire français-allemand et allemand-français [W.
Stavenhagen]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

division der Zeitpunkt zum schleunigen Rückzug nahe gewesen wäre, wenn sie einer Katastrophe vorbeugen und vermeiden wollte, ihre gesamte Artillerie zu verlieren und vom linken Flügel aufgerollt zu werden. Das Herüberziehen der Reservebrigade XIII nach Wyden und ihr daheoriges verspätetes Wiedererscheinen bei Längenmoos erwies sich als verhängnisvoll für den Verteidiger.

Die Manöverleitung bemerkte ferner, dass der Verteidiger besser daran gethan haben würde, seine Artillerie nicht so lange dem übermächtigen feindlichen Artilleriefeuer auszusetzen und sich aufreiben zu lassen. Wenn auch die Artillerie des Südkorps bei ihrem Anmarsch und dem Auffahren Verluste erlitten haben würde, so würden doch diese nicht so gross gewesen sein, um das artilleristische Gleichgewicht herzustellen. Die Artillerie des Verteidigers würde besser gethan haben, nachdem sie das Auffahren der gegnerischen Artillerie und die Entwicklung der Infanterie beschossen, gedeckt Aufstellung zu nehmen und in weiter vorwärts liegenden Stellungen dem entscheidenden Angriff entgegen zu treten. Der Artillerie des Angreifers zwischen Berikon und Friedlisberg wurde bemerkt, dass sie ebenfalls hätte suchen sollen, durch eine Vorwärtsbewegung den Hauptangriff auf die Stellung besser zu unterstützen.

Dem Berichterstatter will es scheinen, dass die Front der VIII. Division eine zu schmale war und sie mit der Brigade XV weiter nach rechts hätte ausgreifen sollen, um mehr Entwicklungsraum zu gewinnen. So wie sie vorgeht, wäre sie zu sehr massiert bei der Entscheidungsstelle angekommen und wenn der Verteidiger seine Reserven rechtzeitig und gut entwickelt vorgebracht hätte, würde sein Feuer unter dieser Masse furchtbare Verheerungen angerichtet haben, während der Angreifer nicht alle Gewehre hätte in Thätigkeit setzen können.

Petit Dictionnaire militaire français-allemand et allemand-français, par W. Stavenhagen, capitaine du Genie en retraite. Berlin, 1898, librairie militaire de R. Eisenschmidt. Preis Fr. 7. 35.

Das erste Bändchen dieses Militär-Wörterbuches ist in diesen Blättern bereits besprochen worden. Dasselbe enthielt den französisch-deutschen Teil. Es wurde darauf hingewiesen, welchen Nutzen es gewähre, in demselben die zahlreichen in der Kriegswissenschaft und Technik üblich gewordenen Ausdrücke zu finden.

Der zweite Teil, welcher dem deutsch-französischen gewidmet ist, bildet eine willkommene Ergänzung und dürfte besonders von unsern Kameraden der welschen Schweiz mit Freuden be-

grüsst werden. Ein Anhang enthält wichtige Angaben über Abkürzungen und fügt eine Anzahl Notizen über Maasse, Münzen, Organisation, die Militär- und politische Presse, den Militärbuchhandel, Gesetze, Dienstvorschriften und Karten, Statistisches u. s. w. bei

Es bedarf wohl kaum eines Beweises, um den Vorteil darzuthun, welchen ein Wörterbuch dem Offizier gewährt, welches nebst den Worten der täglichen Umgangssprache auch die militärisch-technischen Ausdrücke enthält. Hier kann man wirklich sagen: „Zwei Fliegen mit einem Schlage.“ Wir wünschen dem nützlichen Unternehmen besten Erfolg.

Eidgenossenschaft.

— (Das eidg. Militärdepartement) übernimmt 1899 Herr Bundesrat Ruffy, Stellvertreter ist Herr Bundesrat Müller. Es sind jetzt 30 Jahre, dass kein Welschschweizer Militärdirektor war.

— (Postulat inbetreff eintägiger Inspektionen und Übungen). Zum Budget für 1899 ist folgendes Postulat eingereicht worden: Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob § 110 des Verwaltungsreglements nicht in dem Sinne revidiert werden soll, dass auch der zu eintägigen Inspektionen und Übungen einberufenen Mannschaft Sold und eine Entschädigung für die Verpflegung verabfolgt werde. Unterzeichner des Postulates sind: Decurtins, Boley, Boinay, Calame-Colin, Erni, Fellmann, Hochstrasser, Grand, Hidber, Hofmann, Kuntschen, Loretan, Ming, Niederberger, Nietlisbach, Risch, Schaller, Schmid (Uri), Vogelsanger, Wullschleger.

— (Über das Schultableau von 1899) wird im voraus bestimmt: Es finden statt: Remontenkurs III auf die Zeit vom 4. Januar bis 3. Mai in Zürich. Schule für Unteroffiziere der Infanteriebataillone 1—24, 88, 89, 94—96, Schützenbataillone 1, 2 und 8/II, Positionskompagnien 1, 2, 3, 4, Geniebataillone 1 und 2, Kriegsbrückenabteilung I, Festungskompagnie III und Sanitäts- und Verwaltungstruppen des I. Armeekorps vom 30. Januar bis 21. Februar in Colombier. Schule für Unteroffiziere der Füsilierbataillone 25 bis 60, Schützenbataillone 3—5, Divisionslazarets III, IV und V, des Korpslazarets II und der Verwaltungstruppen des II. und III. Armeekorps vom 21. Februar bis 15. März in Aarau.

— (Landsturm.) Mit dem 31. Dezember 1898 tritt der Jahrgang 1854 aus der Landwehr in den Landsturm. Da dies der älteste Jahrgang ist, der seiner Zeit mit dem neuen Gewehr Modell 1889 bewaffnet worden ist, so hat das Militärdepartement dem Bundesrat die Frage zum Entscheide unterbreitet, ob diesem Jahrgange anlässlich seines Übertritts in den Landsturm das neue Gewehr zu belassen, oder ob dasselbe gegen das Vetterligewehr umzutauschen sei. Der Bundesrat hat die Frage dahin entschieden, es sei die in den Landsturm übertretende Mannschaft bis auf weiteres, wie bisher, mit dem Vetterligewehr zu bewaffnen.

— (Vom Gotthard.) Im Laufe des letzten Sommers brachten die Zeitungen die Nachricht, dass kolossale Felsmassen in der Nähe von Stuci sich losgelöst hätten und das Dorf Airolo mit Vernichtung bedrohen.*) Als Ursache wurde das Schiessen mit den Festungsgeschützen

*) Der Bergsturz hat inzwischen wirklich stattgefunden.